

Der Bundesminister des Innern  
12 410 C - 419/55

Bonn, den 5. Januar 1956

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Abbau der Regiebetriebe in bundeseigenen Be-  
hörden**

**Bezug: Kleine Anfrage 169 der Abgeordneten Wieninger  
und Genossen  
- Drucksache 1318 -**

Ich beehre mich, im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister  
der Finanzen das Nachfolgende mitzuteilen:

I.

Bei den nachstehend behandelten „Regiebetrieben“ handelt es sich lediglich um Einrichtungen der Eigenbedarfsdeckung (Selbstarbeit) im Sinne einer Ausübung notwendiger Tätigkeiten handwerklichen und gewerblichen Einschlags durch eigene Fachkräfte. Nur in wenigen, ganz besonderen Ausnahmefällen, in denen engste Verbindung mit der Aufgabenerfüllung der betreffenden Dienststellen vorliegt, werden Leistungen über den innerdienstlichen Bereich hinaus auch gegenüber Außenstehenden erbracht. So geschieht dies beim Deutschen Patentamt, das besonders die Industrie mit Filmnegativen von Patentunterlagen und anderem einschlägigem Material aus seiner Fachbücherei, einer der größten und vollständigsten auf dem Gebiete der Technik in Deutschland, bedient, beim Institut für Angewandte Geodäsie, wo kleinmaßstäbliche amtliche Kartenwerke hergestellt werden, die zum Teil unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht lohnen würden, bei der Bundesanstalt für Landeskunde, die die Berichte zur deutschen Landeskunde herausgibt, schließlich bei der Zentralstelle des Deutschen Wetterdienstes und dem Seewetteramt, bei denen die täglichen Witterungsberichte und Wetterkarten erscheinen.

Die handwerklichen u. ä. Kräfte und Ausrüstungen dienen mit einer Ausnahme nur der Wartung, Pflege und Instandhaltung der Anlagen usw. Lediglich in der Werkstatt der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt werden Spezialgeräte und Präzisionsmeßinstrumente neu

gefertigt, jedoch ausschließlich für die eigenen Laboratorien. Diese Arbeiten können von Privatbetrieben oft überhaupt nicht oder nur mit Schwierigkeiten ausgeführt werden, die unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würden.

## II.

Mit den eben erwähnten Einschränkungen sind in der Bundesverwaltung die folgenden, von der Anfrage berührten Einrichtungen vorhanden. Die Angaben über ihre Zahl, Art und Notwendigkeit stützen sich auf die Antworten, die mir von den Ressorts auf mein Rundschreiben vom 26. Mai 1955 zugegangen sind; dies gilt auch für die Ausführungen unter III.

### *20 Tischler-, 1 Polster- und 1 Malerwerkstätten*

Es handelt sich fast nur um „Ein-Mann-Betriebe“, d. h. praktisch um je eine handwerklich vorgebildete Kraft, die über eine beschränkte Werkzeugausrüstung verfügt. Sie nehmen in den großen Dienststellen täglich anfallende Instandsetzungen vor, deren Vergabe zu zeitraubend, zu kostspielig und letztlich auch für das private Handwerk ohne Interesse ist, wie sich bei einer Besprechung über die Beschäftigung hauseigener Handwerker in einem Ministerium in Bonn mit den Obermeistern zweier Innungen ergeben hat.

### *26 Schlosser- und Elektriker-, 1 fernmeldetechnische und 1 Büromaschinenwerkstätten*

Auch hier sind es hauptsächlich Ein-Mann-Betriebe, denen die laufende Überwachung und Instandhaltung zum Teil komplizierter technischer Anlagen obliegt. 15 Schlossereien entfallen allein auf die Versuchs- und Forschungsanstalten im Bereich des Herrn Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die fernmeldetechnische und Büromaschinen-Werkstatt befinden sich beim Statistischen Bundesamt, der größten Bundesbehörde (rd. 2000 Angehörige) mit besonders umfangreichem Maschinenpark. Die Einrichtungen dienen dazu, eine stete Betriebssicherheit zu gewährleisten.

### *11 feinmechanische Werkstätten*

Sie befinden sich ausnahmslos bei Einrichtungen mit speziellen Aufgaben, deren ungestörter Erfüllung sie dienen: Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (6), Physikalisch-Technische Bundesanstalt (1), Forschungsinstitute (2) und Deutscher Wetterdienst.

### *35 Kraftfahrzeugwerkstätten*

Ihre Tätigkeit ist notwendig, um Fahrzeugausfälle zu vermeiden; sie ist auf Pflege, Instandhaltung und Kleinreparaturen beschränkt. Zum Teil verfügen sie nicht einmal über besonderes Personal. Größere Reparaturen und Generalüberholungen werden stets vergeben, auch vom Bundesgrenzschutz (BGS). Die Werkstätten halten sich im

Rahmen des Gutachtens des Bundesrechnungshofs vom 5. Mai 1951, das nach Überprüfung der Fahrdienste bei den Bundesministerien an den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages erstattet wurde.

Die Werkstatt beim Bundeskriminalamt dient zugleich kriminaltechnischen Untersuchungen.

Allein 25 Werkstätten entfallen auf den BGS, der nicht von Privatbetrieben dieser Art abhängig sein kann, soll die ständige Alarm- und Einsatzbereitschaft nicht in Frage gestellt werden. Diese Einrichtungen dienen außerdem der Aus- und Fortbildung der Kräfte für die Instandsetzungstrupps.

### *7 Druckereien*

1 Druckerei kleinsten Umfangs (2 Personen) befindet sich bei der Oberfinanzdirektion Hamburg als Gemeinschaftseinrichtung von Bund und Land, eine überkommene örtliche Sonderheit, die Aufgaben erfüllt, die mit gewöhnlichen Vervielfältigungsgeräten erledigt werden könnten.

Die anderen Druckereien befinden sich beim Patentamt (nur Herstellung innerdienstlicher Vordrucke), beim Institut für Angewandte Geodäsie, bei der Bundesanstalt für Landeskunde (erst kürzlich verkleinert; Arbeiten beschränken sich auf Broschüren kleinsten Umfangs und zuschlußbedürftige Kleinauflagen), beim Hydrographischen Institut, der Zentralstelle des Deutschen Wetterdienstes und dem Seewetteramt (Anfertigen der täglichen Berichte und Karten). Es darf hier auch auf die Ausführungen über Leistungen an Dritte in I. verwiesen werden. Die Einrichtungen dienen überwiegend in so unmittelbarer Weise der Aufgabenerfüllung von Spezialdienststellen, daß eine Verlagerung der Druckarbeiten nach außen zur Beeinträchtigung dienstlicher Belange führen müßte.

### *9 Buchbindereien*

Abgesehen vom Deutschen Patentamt, wo Art und Umfang des Arbeitsanfalles (für den laufenden Dienstbetrieb unentbehrliche und vertrauliche Unterlagen, die nicht aus dem Haus gegeben werden können) 7 Kräfte erfordern, ist an den anderen Stellen überwiegend nur 1 Person tätig. Die Ausführung der Arbeiten im Hause ist geboten durch Vertraulichkeit des Inhalts des Schriftgutes (Statistisches Bundesamt, Bundesverfassungsgericht), durch besonders großen Materialanfall an Zeitschriften u. ä. und durch die Instandhaltung großer Büchereien (Bundestag, Bundesministerium des Innern — Arbeiten über 7 cm Stärke werden vergeben — und Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparkassenwesen) sowie durch besondere Aufgabenstellung (Bundesanstalt für Landeskunde, Hydrographisches Institut, Zentrale des Deutschen Wetterdienstes und Seewetterämter; siehe auch I.).

#### *4 Fotowerkstätten*

Sie bestehen beim Patentamt (Herstellung von Filmnegativen von Patentunterlagen usw.; siehe auch I.), beim Bundesarchiv (Mikro-Film-Anlage zur Aufnahme von Archivalien für besondere Zwecke), bei der Bundesanstalt für Landeskunde (Repro-Fotoanlage zur Herstellung kartographischen Grundmaterials) und der Bundesanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (Festhalten von Versuchs- und Forschungsergebnissen) und sind entweder aus Geheimhaltungsgründen oder zur Sicherung des Arbeitsablaufs notwendig.

#### *30 Schneiderwerkstätten*

##### *30 Schuhmacherwerkstätten (beim BGS)*

Es handelt sich lediglich um Einrichtungen zur Pflege und Instandhaltung. Sie dienen der ständigen Einsatzbereitschaft der Einheiten.

##### *31 Waffenwerkstätten (30 beim BGS, 1 beim Beschaffungssamt der Bundeszollverwaltung) zur Instandhaltung der Handfeuerwaffen*

Auf nähere Ausführungen über die Notwendigkeit der Einrichtungen darf verzichtet werden.

#### *6 Bootswerkstätten*

Je 3 beim BGS und bei der Bundeszollverwaltung zur Instandhaltung der Fahrzeuge. Grundüberholungen werden an Privatwerften vergeben.

#### *4 Lehr- und Betriebswerkstätten beim BGS*

Notwendig zur Heranbildung technischer Fachkräfte für die Bau-einheiten und Notstandszüge.

#### *72 Kantinen einschließlich 35 Standortküchen des BGS*

Das Kantinenwesen in der Bundesverwaltung ist letztmalig durch mein Rundschreiben vom 7. Juli 1954 — Kantinenrichtlinien — geregelt worden (GMBI. S. 374). Gleichberechtigt zugelassen ist darin die Führung als behördeneigene Einrichtung, die Verpachtung und, wenn die Einrichtung einer besonderen Kantine räumlich nicht möglich oder bei kleineren Dienststellen nicht vertretbar ist, die Sicherstellung einer Beköstigung der Behördenangehörigen durch Verträge mit Gastwirten. Hier dürfte nur die Frage interessieren, ob die Kantine in eigener Regie geführt oder verpachtet werden soll. Die Behördenkantine hat sich aus den gleichen sozialen Gründen entwickelt, wie sie für die Werkskantinen vorgelegen haben. Aufgabe dieser gemeinnützigen Einrichtungen ist es, dem Wohl der Belegschaft zu dienen. Eine mehrjährige Erfahrung hat gelehrt, daß dieser Zweck am besten in der Form der behördeneigenen Einrichtung erreicht wird; Verpachtung hat sich ihm abträglich erwiesen. Der Betrieb als behördeneigene Einrichtung bietet auch die bessere Gewähr, daß die Zuschüsse der Verwaltung ausschließlich den Angehörigen der

Dienststellen und nicht der privaten Gewinnerzielung zugute kommen. Es besteht daher im Einklang mit den erst neuerdings ausgesprochenen Wünschen aller Ressorts nicht die Absicht, die Kantinenrichtlinien insoweit zu ändern.

Zusammenfassend darf die unter 2. der Kleinen Anfrage gestellte Frage für die Bundesverwaltung ohne die Deutsche Bundespost und die Bundesbahn angesichts der geringen Anzahl von Einrichtungen behördlicher Eigenbedarfsdeckung, die dem sicheren, reibungslosen und auch wirtschaftlicheren Arbeitsablauf dienen, dahingehend beantwortet werden, daß ein Anlaß zu schematischen Abbaumaßnahmen nicht gesehen werden kann. Die Ressorts sollen aber gebeten werden, die Frage, ob vorhandene Einrichtungen handwerklicher oder gewerblicher Art aufrechterhalten werden müssen, unter Berücksichtigung etwa eingetretener Wandlungen der dienstlichen Verhältnisse im einzelnen fortgesetzt zu überprüfen und bei der Prüfung neuer Vorhaben einen besonders strengen Maßstab anzulegen. Der Herr Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird gebeten werden, auf die Bedürfnisfrage auch im Rahmen von Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfungen sein besonderes Augenmerk zu richten.

### III.

#### a) Bundesbahn

Tischler-, Schlosser-, Elektriker- und Malerarbeiten werden vielfach von einzelnen Angehörigen der Bahnmeistereien, Betriebswerkstätten und ähnlichen Dienststellen durchgeführt. Nur in den großen Ausbesserungswerken gibt es Betriebsabteilungen dieser Art mit mehreren Kräften. Ausgeführt werden ausnahmslos nur Instandsetzungen an den Fahrzeugen der Deutschen Bundesbahn, nicht Arbeiten für Dritte. Die Bundesbahn kann auf solche nebenbetrieblichen Einrichtungen, die unmittelbar dem Hauptzweck dienen, nicht verzichten. Sie muß die Möglichkeit haben, für die Aufrechterhaltung des Betriebes, die Wahrung der Betriebssicherheit und somit zur Erfüllung der ihr gestellten öffentlichen Aufgaben notwendige Instandsetzungen selbst vorzunehmen.

Es bestehen 24 Druckereien und Buchbindereien, die sich auf 16 Bundesbahndirektionen, 2 Zentralämter, 5 Fahrkartendruckereien und 1 Druckerei bei der Hauptverwaltung verteilen. Die Druckereien sind überwiegend nur für die Herstellung von Spezialdrucksachen eingerichtet, die dem privaten Druckergewerbe nicht übertragen werden können (Fahrkartenherstellung unter Kontrolle, Vervielfältigung von Verfügungen und allgemeinen innerdienstlichen Anordnungen, Zeichnungen, Plänen, Geheimsachen, eiligen Aushängen usw.).

Die Deutsche Bundesbahn verfügt auf großen Dienststellen über zahlreiche Verpflegungseinrichtungen für ihr Personal, von der ein-

fachen Kochstelle über Zweigbetriebe vorhandener Bahnhofswirtschaften bis zu den Kantinen bei den 16 Bundesbahndirektionen und der Hauptverwaltung. Ein Abbau dieser Einrichtungen ist nicht möglich, weil die Deutsche Bundesbahn, ebenso wie vergleichbare Betriebe der Privatwirtschaft, ihren Tag und Nacht bei jeder Witterung tätigen Bediensteten, die außerdem oft tagelang unterwegs sind, eine preiswerte, gute Verpflegung am Ort ihrer Tätigkeit bieten muß.

b) *Bundespost*

1. *Post- und Postscheckdienst*

Es bestehen

- 22 Büromaschinen- und Mechanikerwerkstätten
- 12 Elektrowerkstätten
- 24 Schlossereien
- 33 Tischlereien
- 17 Fahrradwerkstätten
- 13 Handfahrzeugwerkstätten
- 3 Feuerlöschwerkstätten
- 19 Vereinigte Werkstätten (Mechaniker, Schlosser, Tischler, Elektriker usw.)
  - 1 Aufzugs- und Beleuchtungswerkstatt (bei einem Großbetrieb mit überwiegend unterirdischen Betriebsräumen)
- 12 Druckereien
  - 1 Buchbinderei
  - 2 Lichtbildstellen
  - 5 Beutelreinigungseinrichtungen
- 11 Instandhaltungswerkstätten für Bahnpostwagen und Ladestellen für Bahnpostakkumulatoren
- 1 Bleisiegelgießerei.

Der Personalbestand der Einrichtungen schwankt, mit 2 Ausnahmen (je 1 mit 23 und 34 Kräften), zwischen 1 und 11 Kräften.

Aufgabe der Werkstätten ist es, die für den stark zunehmend mechanisierten Post- und Postscheckdienst lebenswichtigen Einrichtungen in betriebs- und gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. Den größten Raum nehmen die Büromaschinenwerkstätten ein, was auf die umfangreichen Spezialeinrichtungen der Postscheckämter, Postsparkassenämter, Besoldungskassen und großen Rechnungsstellen zurückzuführen ist. Die Betriebsanlagen dieser Stellen weichen von den handelsüblichen Fabrikaten weitgehend ab, so daß Privatbetriebe Reparaturen nicht zuverlässig und mit der gebotenen Schnelligkeit vornehmen können. Auf Jahre hinaus werden auch noch Baumuster verwendet, für die im Bundesgebiet Werkstätten oder Teillager nicht

bestehen. Eigene Werkstätten sind für den flüssigen Betriebsablauf unentbehrlich, da die technischen Anlagen Tag und Nacht betriebsfähig gehalten werden müssen. Dazu ist es notwendig, daß ständige Kräfte zur Verfügung stehen, deren Arbeitszeiten nach den Erfordernissen des Betriebs gestaltet sind. Die vorzunehmenden Arbeiten sind fast ausschließlich standortgebunden. Würden sie an Unternehmen übertragen, so müßte dies praktisch zur Errichtung privater Zweigbetriebe bei den großen Postdienststellen und zur Einräumung eines Monopols an den betreffenden Unternehmer führen, ohne daß die Post auf entscheidende Faktoren, wie Personalauswahl, Vorbildung, Schulung und Arbeitszeit und besonders auf die Wahrung des Postgeheimnisses einen ausreichenden Einfluß hätte. Neuanfertigungen und Arbeiten für Dritte werden nicht ausgeführt. Grundüberholungen und im allgemeinen auch Instandsetzungen mit einem Arbeitsaufwand von mehr als 8 Stunden werden vergeben. Zu erwähnen ist, daß Handwerksbetriebe in vielen Teilen des Bundesgebietes wegen Vollbeschäftigung wenig Neigung zeigen, Kleininstandsetzungen zu übernehmen, oder sie nur mit großen Verzögerungen ausführen. Einzige Fertigungswerkstätte ist die Bleisiegelgießerei. In ihr sind 3 Kräfte mit der Anfertigung der von der Post benötigten Bleiplomben aus überwiegend im eigenen Betrieb anfallendem Altblei beschäftigt. Die Eigenherstellung der Bleiplomben hat sich seit Jahrzehnten bestens bewährt, ist wirtschaftlich und soll weiterhin beibehalten werden.

Seit der Währungsumstellung sind zahlreiche Werkstätten aufgehoben oder eingeschränkt worden, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit eingerichtet werden mußten, weil die Arbeiten damals bei Handwerkern oder in Privatunternehmen nicht untergebracht werden konnten. Auch jetzt wird jede Möglichkeit zur Vergabe von Arbeiten und zur Verringerung der Werkstätten wahrgenommen. In ihnen werden nur solche Arbeiten ausgeführt, die aus besonderen Gründen nicht vergeben werden können oder als Füllarbeit benötigt werden. Allein in diesem Jahre sind einige kleine Werkstätten aufgehoben, größere eingeschränkt und eine Bezirksdruckerei mit 15 Arbeitskräften stillgelegt worden. Wegen Aufhebung der letzten noch bestehenden Bezirksdruckereien schweben Überlegungen.

## *2. Kraftfahrwesen*

Es bestehen 2 Haupt-, 24 Bezirks-, 57 Gruppen- und 49 Ortswerkstätten für die Wartung, Pflege und Instandhaltung der rd. 23 500 Fahrzeuge des Post- und Fernmeldedienstes. Auch hier ist auf die Einschränkung eigener Werkstätten Bedacht genommen worden. Seit dem 1. April 1951 ist ein Rückgang um 65 v. H. zu verzeichnen.

An Fahrschulen besteht im Durchschnitt je eine bei jeder der 20 Oberpostdirektionen. Die Fahrer brauchen eine spezielle, auf den Post-

und Fernmeldebetrieb eingestellte Ausbildung. Die privaten Fahrschulen verfügen nicht über die erforderlichen Lehrfahrzeuge.

### *3. Fernmeldedienst*

Der Pflege, Reinigung und Instandsetzung dienen 28 Werkstätten. Neuanfertigungen und zur Vergabe geeignete Instandsetzungen werden vergeben. Die bestehenden posteigenen Einrichtungen wurden erst kürzlich vom Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung anerkannt. Sie sind zur Sicherung und reibungslosen Durchführung des Fernmeldedienstes unentbehrlich. Im Laufe der letzten Jahre sind 5 Werkstätten aufgehoben worden. Eine weitere Verbindung ist nicht mehr möglich.

### *4. Gemeinschaftsverpflegung*

77 Kantinen werden in eigener Regie betrieben. Im übrigen darf auf die Ausführungen in II. verwiesen werden.

In Vertretung

**Bleck**